

möglich. Dafür müsste man die Anlage komplett abreißen, heißt es. Man überarbeite aber das Notfallhandbuch, den Katastrophenschutzplan sowie das Brandschutzkonzept.

Lediglich drei Kilometer östlich des Forschungsreaktors in Berlin-Wannsee führen mehrere Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg vorbei. Die Deutsche Flugsicherung will die Korridore jedoch nicht ändern, es gebe keine gesetzlichen Vorschriften, daß atomare Anlagen nicht überfliegen werden dürfen, wird deren Sprecher zitiert.

Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt will abwarten, bis der neue Flughafen in Betrieb geht und die Flugfrequenz prüfen. Sie habe nach Fukushima bereits einen eigenen „Stresstest“ für den Wannsee-Reaktor durchgeführt und ein Flugzeugabsturz dem sogenannten „Restrisiko“ zugeordnet, weil die Wahrscheinlichkeit in der Größenordnung von „einmal pro zehn Millionen Jahre“ liege, teilte sie den Medien mit.

Für den Forschungsreaktor Mainz mahnt die RSK weitere Untersuchungen zu den Folgen von brennendem Treibstoff nach einem Flugzeugabsturz an. Die RSK weist darauf hin, daß sie sich auf Angaben der Universität verlassen mußte, aus den Unterlagen habe sich nicht erkennen lassen, ob die Aussagen atomrechtlich geprüft und bestätigt seien.

Die Atomaufsicht im Wirtschaftsministerium von Rheinland-Pfalz hält eine Auslegung des Reaktors gegen Flugzeugabstürze wegen der „inhärenten Sicherheit und der geringen Brennstoffmasse“ dagegen nicht für erforderlich.

RSK-Stellungnahme (447. Sitzung am 03.05.2012): Anlagenspezifische Sicherheitsprüfung (RSK-SÜ) deutscher Forschungsreaktoren unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan), www.rskonline.de/downloads/epanlage1rsk447hp.pdf ●

Atommüll-Lager

Gasdepot unter dem Salzstock Gorleben

Nachdem der Bundestagsuntersuchungsausschuss zu Gorleben alle Akten und Unterlagen zu den Gasbohrungen bei Lenzen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) angefordert hatte, fehlte eine auffällige 1,50 m große Karte. Auf Drängen der Linke-Bundestagsabgeordneten Johanna Voß, lieferte die BGR jetzt dem Untersuchungsausschuss diese Karte nach.

Das Besondere an dieser Karte ist, daß sich ihre Aussage zur Gashöflichkeit nicht nur auf das damalige DDR-Gebiet bei Lenzen beschränkt, erklärte die Abgeordnete. „Mit großem Bedauern mußten die DDR-Geologen damals festgestellt haben, daß die größten Gasvorkommen für sie unerreichbar im Westen unter dem Gorlebener Salzstock lagerten“, so Voß.

Untermuert wurde ihre Vermutung durch die 4.000 Meter tiefe Bohrung beim Elbdorf Groß Wootz, nur 1 Kilometer vom Ort Gorleben entfernt. Dort hatte man schräg 150 Meter bis unter die Elbe gebohrt und war in 3.264 Metern Tiefe auf Erdgas gestoßen. „Nach der vorliegenden Karte liegt diese Bohrung am Rande des Gorlebener Gasfeldes und hat deswegen vermutlich kein vom Osten aus wirtschaftlich erschließbares Gasfeld ergeben“, erläutert Voß. Betrachtet man die Karte genauer, so liegt das vermutete große Gasfeld direkt unter dem Bereich des Salzstocks, der seit Jahren für eine Endlagerung von Atommüll erkundet wird.

Für die Gorleben-Gegner schließt diese Karte das „Gasfeldpuzzle“, so Wolfgang Ehmke von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI). Die BGR

müsse sich fragen lassen, weshalb die Karte zurückgehalten wurde. Der BI-Vorsitzende Martin Donat ist empört: „Stück für Stück kommt die Wahrheit zur Nichteignung Gorlebens ans Licht.“

Weil in 3.347 Metern Tiefe, noch im Salzstock, ein Gas-Laugengemisch angetroffen wurde und unter hohem Druck stand, war es bereits 1969 zu einer verheerenden Explosion gekommen.

Hintergrund und Karte siehe www.wendland-net.de/index.php/artikel/20120627/gorleben-gasdepot-unter-dem-salzstock-24977 ●

Atommüll

Die Konditionierungsanlage für radioaktive Abfälle der GNS in Duisburg darf jetzt erweitert werden

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat jetzt der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) die atomrechtliche Genehmigung zur Änderung der Betriebsstätte im Duisburger Stadtteil Wanheim-Angerhausen zugestellt. Das teilte die Bezirksregierung am 13. Juni 2012 mit. Die Antragstellung war im November 2009 erfolgt und beunruhigte die örtliche Bevölkerung.

Mit der Erweiterung kann die GNS nun unter anderem eine Anlage zur endlagerfähigen Konditionierung radioaktiver Abfälle in Betrieb nehmen, weitere Dekontaminations- und Zerlegeverfahren einführen und zusätzliche Materialien zur Rückführung in den Wirtschaftskreislauf zwischenlagern. Die bisher genehmigte Gesamt-Aktivität erhöht sich durch diese Änderungen nicht, wird erklärt.

In dem Genehmigungsverfah-

ren wurde festgestellt, daß der Betrieb alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhält und keine unzulässigen Strahlenexpositionen in der Umgebung auftreten, erklärt die Bezirksregierung Düsseldorf. Die für den Betrieb geltenden Genehmigungsaufgaben seien nochmals erweitert worden. Während des Verfahrens sei auch festgestellt worden, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich sei. Da die GNS alle Voraussetzungen erfüllte, sei die Genehmigung zu erteilen gewesen.

Die GNS betont dazu, ihre Betriebsstätte Duisburg diene ausschließlich der Verarbeitung von festen schwachradioaktiven, nichtwärmeentwickelnden Abfällen bzw. Reststoffen. Die genehmigte Erweiterung zielt allein auf die künftige Nutzung von freien Flächen innerhalb des bestehenden Gebäudekomplexes.

Im Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist dagegen zu lesen, daß sie sich dafür einsetze, die GNS-Konditionierungsanlage außerhalb dicht besiedelter Gebiete zu verlegen. Deshalb rügen Vertreter des Bund für Naturschutz Deutschland (BUND), die grüne Regierungspräsidentin in Düsseldorf habe da wohl etwas nicht mitbekommen ... ●

Atomwirtschaft

Atomkonzerne vernichten Milliarden

Umwelt- und Verbraucherschützer rufen zum Wechsel des Stromanbieters auf

Anlässlich der Klagen der Energiekonzerne auf bis zu 15 Milliarden Euro Entschädigungszahlungen aus Steuergeldern für das Abschalten von Atomkraftwerken erneuert